

Sachdokumentation:

Signatur: DS 3234

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3234



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Kommentierte Aussagen zur Trinkwasserinitiative (TWI)

Version 07.04.2021

Kriterien für Aufnahme: Prominenz und Wichtigkeit. Kein Anspruch auf Vollständigkeit. Ordnung chronologisch.

A Bestimmungen der TWI

B Agrarpolitik ohne TWI

C Auswirkungen: Umwelt

D Auswirkungen: Produktionsmenge und Versorgung

E Auswirkungen: Landwirtschaftsbetriebe sowie Vor- und nachgelagerte Industrie

F Auswirkungen: Konsumentinnen und Konsumenten

G Aussagen zu den Studien der Agroscope

A Bestimmungen der TWI

Nr.	Datum	Autor/in	Publikation	Aussage	Kommentar
A1	14.12.18	Bundesrat	Medienmitteilung	«Sie verlangt, dass nur noch diejenigen [...] mit Direktzahlungen unterstützt werden, [...] deren Tierbestand mit dem auf dem Betrieb produzierten Futter ernährt werden kann.»	Korrekt (vgl. A4). Das Parlament hat bei der Umsetzung des Verfassungstextes einen Spielraum. Die Erfahrung zeigt, dass es diesen nutzt. Deshalb ist damit zu rechnen, dass ein regionaler Zukauf von Futtermitteln nicht zum Entzug von Direktzahlungen führen wird. Das wesentliche Problem ist bekanntlich die Zufuhr von Kraftfutter aus dem Ausland (verantwortlich für rund 2/3 des Ammoniaküberschusses).
A2	14.12.18	Bundesrat	Botschaft, S. 1107	«Normwidersprüche zu anderen Verfassungsbestimmungen sind im Initiativtext nicht enthalten.»	Korrekt. Nicht erwähnt wird hier allerdings, dass die Initiative bestehende Normwidersprüche <i>reduziert</i> , nämlich diejenigen zwischen der Agrarpolitik des Bundes und verschiedenen umweltrechtlichen Bestimmungen (wie auf S. 1104 eingeräumt wird).
A3	14.12.18	Bundesrat	S. 1113	«Auch die biologisch wirtschaftenden Betriebe wären betroffen, fallen doch darunter Produkte wie beispielsweise das als Fungizid genutzte Kupferhydroxid, die insektizid wirkenden Pyrethrine oder das als Schneckengift verwendete Eisen-III-Phosphat.»	Biologisch wirtschaftende Betriebe von Direktzahlungen auszuschliessen, ist nicht im Sinn der Initianten. Bei der Umsetzung des Verfassungstextes durch das Parlament besteht genug Spielraum für sinnvolle Lösungen.
A4	23.03.21	Bundesrat	Medienmitteilung	Die [TWI] verlangt, dass Landwirtinnen [...] nur dann Direktzahlungen des Bundes erhalten, wenn sie [...] ihre Tiere mit selber produziertem Futter ernähren [...].	Ungenau, «ernähren» vs. «ernähren können» (vgl. A1).

B Agrarpolitik ohne TWI

Nr.	Datum	Autor/in	Publikation	Aussage	Kommentar
B1	23.03.21	Bundesrat	Medienmitteilung	[Titel:] « Bundesrat und Parlament bereits aktiv » [...] «So werden die Vorschriften für die Bewilligung und die Anwendung von Pestiziden deutlich verschärft und die Qualität des Grundwassers wird noch besser geschützt.»	«noch besser geschützt» ist angesichts der heutigen Situation beim Grundwasser und Trinkwasser beschönigend (s. auch B2)
B2	23.03.21	Bundesrat	Medienmitteilung	[Titel:] « Bundesrat und Parlament bereits aktiv » [...] «Zudem müssen die Überschüsse von Stickstoff und Phosphor in der Landwirtschaft angemessen reduziert werden, damit die Umwelt weniger belastet wird.»	Was heisst «aktiv»? Tatsache ist, dass die Nährstoffüberschüsse schon seit Jahrzehnten reduziert werden «müssen» - aber nicht reduziert werden. Solche Aussagen blieben in den letzten Jahrzehnten nur leere Versprechen .
B3	23.03.21	Bundesrat	Medienmitteilung	[Titel:] « Bundesrat und Parlament bereits aktiv » [...] «Der Bundesrat will gemeinsam mit dem Parlament diese weiteren Schritte umsetzen.»	Die Sistierung der AP 22+ durch das Parlament ist in dieser Aussage wohl noch nicht berücksichtigt.

C Auswirkungen: Umwelt

Nr.	Datum	Autor/in	Publikation	Aussage	Kommentar
C1	14.12.18	Bundesrat	Botschaft, S. 1102	«Es bestünde [...] das Risiko, dass die Umweltbelastung [...] zunimmt, wenn Betriebe vermehrt aus dem Direktzahlungssystem aussteigen und daher die Anforderungen des ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN) nicht mehr berücksichtigen müssen.»	Problematische Aussage. Die Umweltbelastungen sind schon heute viel zu hoch und nicht gesetzeskonform (wie der BR einräumt; S. 1104); Drohung mit noch weitergehender Missachtung des Umweltrechts ist unangemessen, denn die gesetzlichen Bestimmungen gelten nach wie vor für alle Betriebe.
C2	14.12.18	Bundesrat	S. 1118	«Die Wirkung der Initiative hängt davon ab, wie viele Betriebe aus dem Direktzahlungssystem aussteigen. Eine Prognose dazu ist schwierig.»	Grünlandbetriebe im Berg- und Hügelland werden nicht aussteigen. Generell hängt die Wirkung sehr weitgehend von den Rahmenbedingungen ab, die der Bund schon heute setzt und weiterhin setzen kann u. a. mit Subventionen und Grenzschutz im Umfang von jährlich 6 Milliarden Franken (OECD, Zahlen 2019).
C3	14.12.18	Bundesrat	S. 1118	«Diese Betriebe müssten den ÖLN nicht mehr erfüllen. Die Grenzen der Intensivierung würden vom Umweltrecht bzw. dessen Umsetzung vorgegeben. Dies könnte zur Folge haben, dass die Umweltbelastung nicht wie angestrebt zurückgeht und die Initiative ihre Ziele verfehlt.»	Aussage im Sinn einer Drohung ist unangemessen, vgl. C1.

C4	14.12.18	Bundesrat	S. 1119	«Ökologische Ziellücken der Emissionsminderungen (Wasserqualität, PSM, Nährstoffe, Ammoniak) würden verringert und die Ziele könnten schneller erreicht werden.»	Korrekt, wenn Initiative im Sinn der beabsichtigten Wirkungen umgesetzt wird.
C5	23.03.21	Bundesrat	Medienmitteilung	«[Das] Volksbegehren würde [...] zu einer Verlagerung der Umweltbelastung ins Ausland führen.»	Korrekt, falls der Bundesrat seine eigenen Klimaziele, das Ziel nachhaltiger Handelsbeziehungen (Art. 104a BV) und seine internationale Zusage, die Nahrungsmittelabfälle zu reduzieren (UN-SDG) <i>nicht umsetzt</i> ; sonst nicht korrekt, weil der Konsum tierischer Produkte ab ca. 2030 <i>stark sinken muss</i> (Klimaziele). Dadurch werden auch die Importe zurückgehen .
C6	11.03.21	Furrer et al. 2021	Studie Agroscope	«Ein Anstieg von Nahrungsmittelimporten [...] würde aber auch [mit gezielten Importen und Reduktion von Foodwaste] zu einer Verschlechterung bei den meisten der untersuchten Umweltwirkungen führen.»	Nicht korrekt; die Studie weist auch sonst erhebliche Mängel auf.

D Auswirkungen: Produktionsmenge und Versorgung

Nr.	Datum	Autor/in	Publikation	Aussage	Kommentar
D1	14.12.18	Bundesrat	Botschaft, S. 1102	«Die Produktion würde durch den Verzicht auf Pestizide und zugekauftes Futter auf vielen direktzahlungsberechtigten Betrieben abnehmen.»	Korrekt; im Sinn der Initiative, die geltendes Umweltrecht ernst nimmt.
D2	14.12.18	Bundesrat	S. 1113	«Andererseits wäre auch die sinnvolle Verwertung von Nebenprodukten der Nahrungsmittelindustrie wie Schotte aus der Käseherstellung in Frage gestellt.»	Nebenprodukte der Nahrungsmittelindustrie sollen auch zukünftig sinnvoll verwertet werden. Bei der Umsetzung des Verfassungstextes besteht genug Spielraum für sinnvolle Lösungen.
D3	14.12.18	Bundesrat	S. 1119	«Die Initiative hätte zur Folge, dass das Angebot an einheimischen pflanzlichen und tierischen Lebensmitteln sinkt [...]. Zur Sicherstellung der Versorgung müssten mehr Lebensmittel importiert werden.»	Korrekt für tierische Lebensmittel, Tierfutter. Pflanzliche Produktion hängt stark von Rahmenbedingungen ab (vgl. C2); Ackerfläche könnte vermehrt für den Anbau pflanzlicher Nahrungsmittel anstelle von Tierfutter verwendet werden (heute je rund 50% der Ackerfläche).
D4	23.03.21	Bundesrat	Medienmitteilung	«[Die Initiative] würde[...] die Ernährungssicherheit [...] schwächen.»	Nicht korrekt; von Importen unabhängige Produktion wird gestärkt; in der Botschaft zur AP 2014-17 (S. 2309) hatte der Bundesrat folgendes geschrieben: « <i>Da aber [...] der Kraftfutterimport [...] tiefer zu liegen kommt, wird mit der AP 14–17 die Nettokalorienproduktion gestärkt.</i> »

D5	23.03.21	Bundesrat	Medienmitteilung	«[Die Initiative] würde[...] die Lebensmittelproduktion schwächen.»	Für Tierproduktion korrekt und Ziel der Initiative; heutiger Umfang der Tierproduktion ist (umwelt-) rechtswidrig; für Pflanzenproduktion nicht korrekt, hier hängen Auswirkungen davon ab, wie der Bund die Rahmenbedingungen setzt; Direktzahlungen und vor allem der Grenzschutz sind hier schon heute allesentscheidend.
D6	23.03.21	Bundesrat	Medienmitteilung	«[...] der Selbstversorgungsgrad würde sinken.»	Korrekt, wenn man Tierproduktion mit Importfutter als Selbstversorgung bezeichnet; sonst nicht korrekt (vgl. D5). Schweiz hat genug Ackerfläche, um den Selbstversorgungsgrad bei Bedarf zu erhöhen. Offenbar sieht der Bund heute keinen Bedarf und fördert auf dem Acker die Fleischproduktion, die relativ wenig zum (Netto) Selbstversorgungsgrad beiträgt.
D7	23.03.21	Bundesrat	Medienmitteilung	«Als Folge davon müssten mehr Lebensmittel aus dem Ausland importiert werden, um den Bedarf der Schweizer Bevölkerung zu decken.»	Tierprodukte: korrekt; aber nur vorübergehend, da der Fleischkonsum gemäss den Zielen des Bundes sinken muss (vgl. C5); Pflanzenprodukte: nicht korrekt, bei entsprechenden Rahmenbedingungen kompensieren zusätzliche Flächen für pflanzliche Nahrungsmittel den Ertragsrückgang (s. D5).

E Auswirkungen: Landwirtschaftsbetriebe sowie Vor- und nachgelagerte Industrie

Nr.	Datum	Autor/in	Publikation	Aussage	Kommentar
E1	14.12.18	Bundesrat	S. 1113	(wie A3) «Auch die biologisch wirtschaftenden Betriebe wären betroffen, fallen doch darunter Produkte wie beispielsweise das als Fungizid genutzte Kupferhydroxid, die insektizid wirkenden Pyrethrine oder das als Schneckengift verwendete Eisen-III-Phosphat.»	(wie A3) Biologisch wirtschaftende Betriebe von Direktzahlungen auszuschliessen, ist nicht im Sinn der Initianten. Bei der Umsetzung des Verfassungstextes durch das Parlament besteht genug Spielraum für sinnvolle Lösungen.
E2	23.03.21	Bundesrat	Medienmitteilung	«[Das Volksbegehren] würde[...] Arbeitsplätze gefährden [...] »	Für Tierproduktion korrekt. Übrige Landwirtschaft: nicht korrekt (s. D6, D8).
E3	23.03.21	Bundesrat	Medienmitteilung	«Die Landwirtinnen und Landwirte könnten nicht mehr im gleichen Umfang produzieren [...]»	Tierproduktion: korrekt (vgl. D1); Pflanzenproduktion: nicht korrekt (s. D6 und D8).

F Auswirkungen: Konsumentinnen und Konsumenten

Nr.	Datum	Autor/in	Publikation	Aussage	Kommentar
F1	14.12.18	Bundesrat	S. 1119	«Die Initiative hätte zur Folge, dass [...] die Preise tendenziell steigen würden.»	Nicht korrekt. Die Auswirkung auf die Preise hängt weitestgehend von den Rahmenbedingungen ab, die der Bund selber setzt. Wenn (vorübergehend, vgl. C5) mehr importiert wird, profitieren die Konsument*innen von günstigeren Importen. Aufgrund der relativ hohen Ausgaben für Fleisch ist dieser Effekt bedeutsam.
F2	23.3.21	Francis Egger (Vize-Direktor Bauernverband SBV)	20min.ch	«[...] gehen wir davon aus, dass sich der Einkauf von Schweizer Produkten für die Familie mit zwei Kindern um rund 25 Prozent oder 230 Franken pro Monat verteuern würde.»	Würden <i>alle</i> Direktzahlungen wegfallen und blieben die Importe auf gleichem Niveau wie heute, so wären die Ausgaben pro durchschnittlichen Haushalt (2,2 Personen) 8.6% oder Fr. 60 Franken pro Monat höher. Es werden aber <i>nicht</i> alle DZ wegfallen und es <i>wird</i> etwas mehr importiert (wenn der Bund das Umweltrecht ernst nimmt – aber nur vorübergehend, wenn der Bund auch die Klimaziele ernst nimmt; s. C5). Also werden die Ausgaben tatsächlich um <i>weniger</i> als 8.6% bzw. 60 Franken steigen.

G Aussagen zu den Studien der Agroscope

Nr.	Datum	Sprecher, Schreiber	Publikation	Aussage	Kommentar
G1	02.12.20	Dr. Eva Reinhard (Leiterin Agroscope)	Neue Zürcher Zeitung	«Agroscope führt Studien durch, in denen der Einfluss veränderter politischer oder gesellschaftlicher Rahmenbedingungen untersucht wird. Beispielsweise untersuchten wir bereits 2017 [...]»	Korrekt, aber ausweichend. Der spezifische Einwand war, dass die Studie der Agroscope «keine bundesrätlichen Klimaziele, keine Verpflichtung der Schweiz zur Halbierung der Nahrungsmittelabfälle, [...] und schon gar keine Änderung der Konsummuster» berücksichtigt. Dieser Einwand wird nicht beantwortet.
G2	02.12.20	Dr. Eva Reinhard (Leiterin Agroscope)	Neue Zürcher Zeitung	«Die Initianten der Trinkwasserinitiative und ihre Partner sollten den Mut aufbringen, Fakten auch dann zu akzeptieren, wenn sie nicht die eigene Position bestätigen.»	Sehr problematische Aussage, weil hier allem Anschein nach die Resultate einer Modellstudie der Agroscope (Bystricky et al. 2020), die auf vielen – zum Teil sehr diskutablen – Annahmen beruht, als «Fakten» bezeichnet werden.
G3	23.03.21	Mediensprecher Agroscope	Tagesanzeiger	«Wir weisen den Vorwurf, parteiisch zu sein, zurück. Wir liefern fundierte wissenschaftliche Erkenntnisse.» (Reaktion auf Vorwurf, dass Schlussfolgerungen der neuen Agroscope-Studie nicht haltbar sind; vgl. C6)	Korrekt, aber ausweichend. Der spezifische Einwand, dass die Agroscope-Studie von Furrer et al. (2021) unzulässige Schlussfolgerungen zu den Auswirkungen der Initiative präsentiert, bleibt unbeantwortet.